

Antrag 3 Prävention vor sexueller Gewalt

BDKJ-DV 2008

Antragsteller:

BDKJ-Diözesanleitung

Beschluss:

Die BDJ-Diözesanversammlung beauftragt die Fachgruppe, Standards zur Prävention vor sexueller Gewalt zu erarbeiten. Der BDJ-Diözesanausschuss wird beauftragt, dazu im Rahmen des Zeitplans entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Zu folgenden Bereichen werden Standards erarbeitet:

- Standards für eine Selbstverpflichtung von GruppenleiterInnen und FreizeitleiterInnen.
- Einführung des Themas in die GruppenleiterInnenausbildung. Optionale Methodenbausteine für die Umsetzung in der Schulungsarbeit.
- Standards für die Nutzung von Neuen Medien.

Dazu werden Materialien entwickelt.

Für den BDJ-Diözesanverband ergibt sich folgendes Verfahren:

- | | |
|---------------------------|---|
| Mai - Juli 2008 | ▪ Der DA ist in den Informationsfluss eingebunden und wird für Beratungen genutzt. |
| Juli/August 2008 | ▪ Fachgruppe legt ihre Ergebnisse zu den oben genannten Bereichen vor. |
| September 2008 | ▪ Ergebnisse gehen den Mitgliedern der KdMV, der Diko der Dekanate und des DA zu. |
| September - November 2008 | ▪ Beratung in den Mitglieds- und Dekanatsverbänden und im DA. |
| November 2008 | ▪ Diko der Dekanate und Konferenz der Mitgliedsverbände: Beratung und Beschluss einer Stellungnahme. Mitglieder des BDJ-DA nehmen an den Konferenzen teil. |
| November 2008 | ▪ Der BDJ-DA beschließt auf Basis der beschlossenen Stellungnahmen der getrennten Konferenzen die oben genannten Standards und entscheidet über die Produktion der Materialien. |
| Dezember 2008 | ▪ Material wird gedruckt. |
| Januar 2009 | ▪ Fachkonferenz: Material wird vorgestellt. |
| März 2009 | ▪ Selbstverpflichtung der BDJ-Diözesanversammlung. |

Parallel dazu nutzt der Kooperationspartner seine Gremien. In der Abteilungskonferenz werden die Beratungsergebnisse gebündelt.

Antrag 3 Prävention vor sexueller Gewalt

BDKJ-DV 2008

Begründung:

Im Vordergrund des Kooperationsprojektes „Prävention vor sexueller Gewalt“ steht das Ziel, eine sichere Organisation für Kinder und Jugendliche zu werden. In unseren Aufgabenbereich auf Diözesanebene fällt die Entwicklung verbindlicher Standards, die in der Jugendverbandarbeit dazu beitragen, für das Thema zu sensibilisieren, MultiplikatorInnen zu schulen und Transparenz für unser Selbstverständnis herzustellen.

Dieses Ziel erreichen wir, wenn wir in einem Kooperationsprojekt alle am selben Strang ziehen: Die Jugendverbände, die DekanatsjugendreferentInnen und die Fachstellen. Dann können wir im jeweiligen Verantwortungsbereich dafür sorgen, dass alle Ebenen erreicht werden – von der Gruppe oder dem Stamm in der Pfarrei bis hin zu den Verantwortlichen auf Diözesanebene.

Der Zeitplan zur Erstellung der Materialien ergibt sich aus dem Vorhaben, an der einmal jährlich für alle Hauptberuflichen stattfindenden Fachkonferenz im Januar 2009 die Materialien einführen zu können.

Um dem Auftrag nach Schutz vor sexueller Gewalt verantwortungsvoll nachzukommen, haben die beiden Kooperationspartner eine Fachgruppe eingesetzt. Diese hat der Abteilungskonferenz und dem BDJ-Diözesanausschuss ein Aufgabenpaket vorgelegt, das dort jeweils beraten und beschlossen wurde. Teil dieses Konzeptes ist die Umsetzung der drei hier im Antrag vorgestellten Materialien. Weil diese für den Jugendverbandsbereich von besonderer Bedeutung sind, ist es jetzt an der BDJ-Diözesanversammlung, ihre Zustimmung zu geben.

Die drei im Antrag genannten Punkte sind unseres Erachtens aus folgenden Gründen besonders relevant für den BDJ-Diözesanverband:

- Eine Selbstverpflichtung ist ein bewusster Akt, in dem ich mich als VerantwortlicheR zu einer bestimmten Haltung und einem bestimmten Verhalten verpflichte. Mit der angestrebten Selbstverpflichtung wird konkret, auf was wir als kirchliche Jugend- und Jugendverbandarbeit Wert legen und wie miteinander umgegangen wird.
- Um die Standards und die Selbstverpflichtung zu verstehen, brauchen Verantwortliche Hintergrundinformationen. Dies leistet die GruppenleiterInnenbildung, die die Bildungshoheit der Mitgliedsverbände berührt.
- Neue Medien schaffen viele attraktive Möglichkeiten gerade für Kinder und Jugendliche. In unserer Verantwortung liegt es, dafür zu sorgen, dass sie zum Beispiel auf unseren Webseiten vor sexueller Gewalt geschützt und in ihrem eigenen Nutzerverhalten sensibilisiert werden.

Der Beschluss ist ein sichtbares Zeichen und ein Ausdruck unseres Willens, Verantwortung wahrzunehmen. Er macht unser Bekenntnis zu dem Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ und unsere Handlungsmöglichkeiten deutlich.

Antrag 3 Prävention vor sexueller Gewalt

BDKJ-DV 2008

Zusammensetzung der Fachgruppe

Leitung der Fachgruppe:

- Susanne Henke, Rainer Leweling (Referatsleiter Mittlere Ebene)

Mitglieder der Fachgruppe:

- Frank Barrois (Fachstelle MinistrantInnen)
- Karin Bucholz (Fachstelle Freiwilligendienste/ Friedensdienste)
- Christiane Fackler (Bildungsreferentin DPSC)
- Michael Gartner (Geistlicher Leiter KjG)
- Michaela Lampert (Dekanatsjugendreferentin)
- Monika Rudolf (Dekanatsjugendreferentin)

| | | |
|----------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Antrag angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> | 46 Ja / 2 Enthaltungen |
| abgelehnt | <input type="checkbox"/> | |
| überwiesen / vertagt | <input type="checkbox"/> | |